



# Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Georg

## - Friedhofsverwaltung -

Niederbüssauer Weg 3  
23560 Lübeck

Tel. 0451 80 17 07 ~ Fax 0451 80 17 30

buero@kirchengemeinde-genin.de

www.kirche-genin.de

### Friedhofsgebührensatzung

Stand: 09/2015

I.1.a.) Grabnutzungsgebühr für <b>Sarg-Wahlgrabstätte</b> mit mit <u>1</u> Grabbreite für 20 Jahre	1.250,00 €	
Verlängerung des Grabnutzungsrechtes für Sarg-Wahlgrabstätte mit <u>1</u> Grabbreite pro VL/Jahr	62,50 €	
b.) Grabnutzungsgebühr für <b>Sarg-Wahlgrabstätte</b> mit <u>2</u> Grabbreiten für 20 Jahre	2.150,00€	
Verlängerung des Grabnutzungsrechtes für Sarg-Wahlgrabstätte mit <u>2</u> Grabbreiten pro VL/Jahr	107,50 €	
c.) Grabnutzungsgebühr für <b>Sarg-Wahlgrabstätte</b> für jede weitere Grabbreite für 20 Jahre	900,00 €	
Verlängerung des Grabnutzungsrechtes für Sarg-Wahlgrabstätte für jede weitere Grabbreite pro VL/Jahr	45,00 €	
2.) Grabstätte für Särge bis 1,20 m (Kindergrab)	650,00 €	
3.a.) Grabnutzungsgebühr für <b>Urnen-Wahlgrabstätte</b> für 2 Urnen	990,00 €	
Verlängerung des Grabnutzungsrechtes für Urnen-Wahlgrabstätte für 2 Urnen pro VL/Jahr	49,50 €	
3.b.) Grabnutzungsgebühr für <b>Urnen-Wahlgrabstätte für 3 Urnen</b> für 20 Jahre	1.150,00 €	
Verlängerung des Grabnutzungsrechtes für Urnen-Wahlgrabstätte für 3 Urnen pro VL/Jahr	57,50 €	
4.) <b>Grabstätte in einer Urnen-Gemeinschaftsgrabstätte</b> (inklusive Grabstein, Grabanlage und Grabpflege) Für 20 Jahre - <b>eine Verlängerung ist nicht möglich!</b>	1.650,00 €	
5.) <b>Grabstätte im Urnenfeld, mit kleiner Namenstafel</b> Für 20 Jahre - <b>eine Verlängerung ist nicht möglich!</b>	510,00 €	
6.) Für die zusätzliche Beisetzung einer Urne in einer Sarg-Wahlgrabstätte mit entsprechender Verlängerung der Laufzeit	150,00 €	
II.1.) Ausstellung einer Graburkunde und Überlassung der Friedhofssatzung	35,00 €	
2.a.) Für die Genehmigung zur Aufstellung eines stehenden Grabmals einschl. der jährlichen Prüfung der Standfestigkeit und Genehmigung zum Rückbau nach der Nutzung	200,00 €	
2.b.) Für die Genehmigung zur Aufstellung eines liegenden Grabmales einschließlich Genehmigung zum Rückbau nach der Nutzung	130,00 €	
III.) Gebühren für die Bestattung / Für das Ausheben und verfüllen der Gruft, Abräumen der Kränze (nach ca. 4 Wochen) und der überflüssigen Erde		
1.) Für Erdbestattungen		
a.) Särge bis 1,20 m (Kindersärge)	350,00 €	
b.) Särge über 1,20 m	500,00 €	
2.) Für Urnenbestattungen	200,00 €	
3.) Für Sargträger	160,00 €	
IV.) Gebühr für zusätzlichen Schmuck der Gruft	100,00 €	
V.) Benutzung der Friedhofseinrichtungen	280,00 €	
<b>Gesamtbetrag</b>		